Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1971)

Rubrik: Asien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

alle Erleichterungen zuteil werden, um die Hafstätten zu besuchen.

Spende für die nationale Gesellschaft: Im Dezember schickte das IKRK 250 kg Kindermehl sowie eine Tonne Milchpulver an das Venezolanische Rote Kreuz.

Kontakte: Es fanden zahlreiche Kontakte mit den Behörden statt. Ihr Zweck bestand besonders darin, den Regierungsstellen die Delegierten vorzustellen, die Regionaldelegation einzurichten und Probleme zu erörtern wie das der Verbreitung der Genfer Abkommen bei den Streitkräften und an den Schulen und das des Unterrichts des humanitären Völkerrechts an den Hochschulen.

Asien

Das Jahr 1971 war durch eine Verschlechterung der Lage auf dem indischen Subkontinent gekennzeichnet, die im Dezember zu einem Konflikt zwischen Indien und Pakistan führte.

Das IKRK behielt seine Ständigen Delegationen in der Republik Vietnam, der Republik Khmer und in Laos bei. Ende des Jahres richtete es ferner Delegationen in Islamabad, Neu Delhi, Kalkutta und Dacca ein.

Zu den wichtigsten von Genf aus durchgeführten Missionen gehört der Besuch, den der Präsident des IKRK, Marcel A. Naville, vom 14. bis 25. September in Begleitung von Michel Barde, der der Präsidentschaft des IKRK zugeteilt ist, der Volksrepublik China abstattete ¹.

Im Juli begab sich Victor H. Umbricht, Mitglied des IKRK, in Begleitung von Jean Ott, Generaldelegierter für Asien und Ozeanien, nach Pakistan, in die Republik Vietnam und nach Indien, um mit den zuständigen Regierungsstellen und nationalen Gesellschaften Kontakte aufzunehmen. Herr Ott hatte bereits Ende April und im Mai eine erste Mission in diese Länder und nach Thailand unternommen.

¹ Siehe S. 109-110 dieses Berichts.

Ferner statteten der Kaiser und die Kaiserin von Japan dem Sitz des IKRK einen Besuch ab, wo sie vom Präsidenten und mehreren Mitgliedern der Organisation empfangen wurden¹.

Angesichts des dauernden Kriegszustands in Südostasien und der dadurch verursachten zahlreichen Leiden erliess das IKRK am 25. Mai einen allgemeinen Aufruf an alle nationalen Rotkreuzgesellschaften mit der Bitte, den Opfern des Konflikts zu Hilfe zu kommen, ohne Rücksicht auf deren politische oder ideologische Zugehörigkeit. Rund ein Dutzend Gesellschaften beantworteten den Aufruf, und die Geldspenden beliefen sich auf insgesamt SFr. 587.000,—.

KAMBODSCHA

Republik Khmer

Das IKRK setzte die im Jahre 1970 im Anschluss an die Ereignisse vom 18. März und die sich daraus ergebenden Feindseligkeiten begonnene Tätigkeit fort. Es bemühte sich dabei, seine traditionellen Aufgaben zugunsten der Kriegsgefangenen, der Verwundeten und Kranken und der Zivilbevölkerung zu erfüllen. Aus diesem Grunde behielt es eine aus einem Delegationsleiter und einem Arztdelegierten bestehende Ständige Delegation in Pnom-Penh bei.

ANWENDUNG DER GENFER ABKOMMEN

Verwendung des Rotkreuzzeichens: Das IKRK unternahm beim nationalen Roten Kreuz und den zuständigen Behörden die notwendigen Schritte und machte sie auf die Einschränkung des Gebrauchs des Rotkreuzzeichens aufmerksam. Das Aussenministerium gab der IKRK-Delegation in Pnom-Penh mit Schreiben vom 8. November 1971 bekannt, dass den Truppen der Streitkräfte der Republik Khmer die erforderlichen Anweisungen gegeben worden seien.

Kriegsgefangene: Nach einem ersten Besuch bei einer Reihe von Häftlingen im Gefängnis von Prey Sar in der Nähe von Pnom-Penh, dem leider kein weiterer folgte, unternahm das IKRK immer

¹ Siehe S. 110 dieses Berichts.

wieder Schritte bei der Regierung der Republik Khmer, damit den von den Streitkräften der Republik Khmer gefangengenommenen Kombattanten das Kriegsgefangenenstatut zuerkannt wird.

Bis Ende des Berichtsjahres scheiterten all diese Bemühungen an der unnachgiebigen Haltung der Regierung; für sie sind die Häftlinge Verbrecher, die sich des Überfalls schuldig gemacht haben, da keinerlei Kriegserklärung vorliegt.

Das IKRK bat ferner die Regierung in Pnom-Penh um eine Liste mit den Namen der von den nationalen Streitkräften gefangengenommenen Militärpersonen sowie eine Aufstellung aller als vermisst gemeldeten und sich vermutlich in Feindeshand befindlichen Zivil- und Militärpersonen. Bis zum Jahresende lag dem IKRK noch keine solche Liste vor.

BETREUUNG DER ZIVILBEVÖLKERUNG

Verwundete und Kranke: Im Januar wandte sich das nationale Rote Kreuz an das IKRK mit der Bitte um Blutplasma und Blutplasma-Ersatzmittel für die Krankenhäuser der Hauptstadt. Das IKRK gab diese Bitte an verschiedene nationale Gesellschaften weiter. Zwei dieser Gesellschaften, das Australische Rote Kreuz und das Schweizerische Rote Kreuz, brachten die benötigten Hilfsgüter sofort zum Versand. Die Sendungen trafen Anfang Februar an ihrem Bestimmungsort ein.

Anfang April stellte das IKRK seinerseits den Krankenanstalten von Pnom-Penh 20.000 Einheiten Insulin zur Verfügung. In den Monaten August, November und Dezember schickte es auf dem Luft- und Wasserweg drei Sendungen mit Medikamenten und Verbandmaterial im Wert von etwa SFr. 100.000,—.

Heimatvertriebene: Das IKRK setzte seine Tätigkeit zugunsten der Heimatvertriebenen fort, deren Zahl in der Hauptstadt allein auf mehrere hunderttausend geschätzt wird. Da jedoch der grösste Teil von ihnen bei Verwandten oder Freunden unterkommen konnte, befanden sich nur 5000 bis 8000 Personen in den Aufnahmelagern. Das IKRK bemühte sich, eine Lösung für die Probleme dieser Menschen zu finden.

Die IKRK-Delegierten besuchten mehrmals die etwa 30 Aufnahmelager für Heimatvertriebene in Pnom-Penh. Meistens wurden

sie von Vertretern des Roten Kreuzes der Republik Khmer begleitet, mit denen sie gemeinsam Hilfsgüter verteilten. Wir möchten erwähnen, dass dem nationalen Roten Kreuz SFr. 36.000,— zur Begleichung der Transportkosten für die Hilfsgüter vom Hafen von Kompong Som nach Pnom-Penh zur Verfügung gestellt wurden; dieser Betrag wurde der im Anschluss an den gemeinsamen Aufruf des IKRK und der Liga vom 8. Juni 1970 ¹ erzielten Spende entnommen. Im November schickte das IKRK dem Roten Kreuz der Republik Khmer ferner 7 Tonnen Milchpulver, die eine Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft darstellen.

Die IKRK-Delegierten erkundigten sich auch nach den hygienischen Verhältnissen und der sanitären Lage in den Aufnahmelagern. Sie setzten sich bei den öffentlichen Gesundheitsbehörden und der örtlichen Vertretung der Weltgesundheitsorganisation für eine Verbesserung der sanitären Verhältnisse ein; mit beiden Stellen bahnt sich eine fruchtbare Zusammenarbeit an.

Der Arztdelegierte des IKRK arbeitete regelmässig in der Poliklinik und im Säuglingsheim des nationalen Roten Kreuzes. Da die Behörden der Republik Khmer ihm ein ambulantes Team zur Verfügung stellten, begab er sich von Juni an abwechselnd in alle Aufnahmelager, um dort Konsultationen zu erteilen. Ihre Zahl belief sich durchschnittlich auf 200 pro Woche.

Die IKRK-Delegierten nahmen auch informatorische Besuche in der Provinz vor. So besuchten sie namentlich Kompong Thom, Kompong Speu, Kompong Cham und Takeo, wo sich Heimatvertriebene befanden.

In der Republik Khmer ansässige Vietnamesen: Die IKRK-Delegierten interessierten sich auch weiterhin für das Los der vietnamesischen Staatsangehörigen, die in Lagern untergebracht sind. Sie besuchten häufig das Lager von Cao Dai in Pnom-Penh, in dem sich 500 vietnamesische Staatsangehörige aufhalten, die vom Arztdelegierten behandelt wurden. Sie begaben sich auch in die Provinz von Battambang, um sich ein Bild über die Lage der etwa 4000 vietnamesischen Staatsangehörigen zu machen, die in drei Lagern untergebracht sind.

¹ Siehe S. 82 dieses Berichts.

Königliche Regierung für die nationale Einheit Kambodschas (GRUNC)

Das IKRK vertiefte seine im Jahre 1970 mit der GRUNC angeknüpften Beziehungen und hatte verschiedene Kontakte mit ihren Vertretern, namentlich in Paris und Peking.

Vermisste: Das IKRK unternahm erneut Schritte bei der GRUNC, um Näheres über den Verbleib einer Anzahl von Personen zu erfahren, die seit Ausbruch der Feindseligkeiten in Kambodscha vermisst werden. Es handelt sich besonders um Journalisten, Priester, Missionare mit ihren Chauffeuren, einheimischen Führern und Dolmetschern, die sich vermutlich alle in Händen der GRUNC befinden. Das IKRK stellte ihr daher eine Liste der vermissten Zivilpersonen zu sowie eine Aufstellung mit den Namen der amerikanischen Militärpersonen, von denen angenommen wird, dass sie sich als Gefangene in den Händen der Vereinigten Nationalen Front von Kampuchéa (FUNK) befinden. Das IKRK hätte ebenfalls gerne Listen der Militärpersonen der Republik Khmer und Südvietnams gehabt, von denen angenommen wird, dass sie von der FUNK gefangengehalten werden. Doch bis Ende des Jahres waren ihm diese Listen weder von der Regierung in Pnom-Penh noch jener in Südvietnam zugestellt worden.

Ärztliche Betreuung: Im Jahre 1970 hatte das IKRK eine Summe von SFr. 100.000,— für eine Aktion (in Form von Medikamentensendungen) für die Opfer der Feindseligkeiten in den von der GRUNC kontrollierten Gebieten bewilligt. Zwischen Januar und März 1971 erfolgten insgesamt vier Sendungen.

Ceylon

Aufgrund der Ereignisse festgenommene Personen: Im Anschluss an die Ereignisse vom 5. April in Ceylon schickte das IKRK am 25. April einen Delegierten nach Colombo.

Dieser trat sofort nach seiner Ankunft mit der nationalen Gesellschaft und den Regierungsstellen in Verbindung, die ihm sämtliche Erleichterungen gewährten, damit er die Krankenhäuser besuchen konnte, in denen sich die Verwundeten befanden, sowie die Haftstätten. Am 29. April hatte er zu vier Krankenhäusern der Hauptstadt Zutritt: zum Hauptkrankenhaus, zum Polizeikrankenhaus, zum Militärlazarett und zum Gefängniskrankenhaus. Er durfte ebenfalls das Hauptgefängnis besuchen. In den darauffolgenden Tagen begab er sich in die Provinz und besuchte die Krankenhäuser von Warakapola, Kegalle, das Krankenhaus und das Gefängnis von Kandy (im Innern des Landes), das Krankenhaus und das Gefängnis von Anuradhapura (im Norden) und schliesslich auch das Gefängnis von Matara und die Krankenhäuser von Galle, Deniyaya, Hambantota und Tissamahrama (im Süden).

Im Verlauf dieser ersten Besuchsreihe, die der IKRK-Delegierte in enger Zusammenarbeit mit der nationalen Rotkreuzgesellschaft durchführte, traf er mit etwa 1800 aufgrund der Ereignisse festgenommenen Häftlingen zusammen. Er konnte die Bitten um Hilfe an das IKRK weitergeben; sie bezogen sich in erster Linie auf Medikamente, Sanitätsmaterial sowie Stoff zur Herstellung von Kleidungsstücken für die Häftlinge.

Gestützt auf diese Auskünfte eröffnete das IKRK einen Kredit in Höhe von SFr. 40.000,—, der es seinem Delegierten und dem Roten Kreuz von Ceylon gestattete, erste Einkäufe am Einsatzort zu tätigen. Ausserdem richtete es am 18. Juni einen Aufruf an etwa 20 nationale Rotkreuzgesellschaften mit der Bitte, den Opfern der Ereignisse in Ceylon zu Hilfe zu kommen. Fünf nationale Gesellschaften beantworteten den Aufruf positiv, und die eingegangenen Spenden beliefen sich auf insgesamt SFr. 15.000,—.

Inzwischen setzte der IKRK-Delegierte in Ceylon seine Haftstättenbesuche fort. Am 17. Mai hatte er Zutritt zu 5300 Häftlingen, die auf dem jeweiligen Campus der Universitäten von Vidyodaya und Vidyalankara, in der Nähe von Colombo, untergebracht waren, bevor sie in die Rehabilitationslager überführt wurden. Am 7. Juni besuchte er dann das erste in Anaradhapura eröffnete Rehabilitationslager, in dem sich etwa 500 Häftlinge befanden. Bei dieser Gelegenheit verteilte er Trikothemden und Sportartikel an die Lagerinsassen.

Der IKRK-Delegierte hatte Ceylon am 8. Juni verlassen. Vom 17. bis zum 29. September führte er dort eine zweite Mission durch. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Zahl der in *Rehabilitationslagern* internierten Personen etwa 15.000. Der IKRK-Delegierte besuchte

das Lager von Senapura, in dem sich über 600 Häftlinge befanden, an die er Kleidungsstücke und Sportartikel verteilte.

Dem Brauch gemäss wurden die im Anschluss an diese Besuche verfassten Berichte den Gewahrsamsbehörden zugestellt. In der Zwischenzeit begab sich der Präsident des Ceylonesischen Roten Kreuzes persönlich in verschiedene *Rehabilitationslager*. Bei dieser Gelegenheit verteilte er die vom IKRK zur Verfügung gestellten Hilfsgüter an die Häftlinge.

Hongkong

Besuche bei Häftlingen: Im Februar besuchte der Ehrendelegierte des IKRK in Hongkong die Gefängnisse von Stanley und Tai Lam, wo er 71 Häftlinge sah, die nach den Aufständen von 1967 zu Gefängnisstrafen verurteilt worden waren. Nur wenig später wurden 24 Gefangene freigelassen.

Dem Brauch gemäss leitete das IKRK die Besuchsberichte an die Gewahrsamsbehörden weiter.

Indonesien

Politische Häftlinge: Im Anschluss an die im Jahre 1970 begonnene Aktion führte ein IKRK-Team bestehend aus Dr. Roland Marti, Berater für medizinische Fragen des IKRK, und einem Delegierten im Januar und Februar 1971 eine erneute Besuchsreihe bei den politischen Häftlingen in Indonesien durch. So wurden den IKRK-Delegierten alle Erleichterungen zuteil, um sich nach Buru zu begeben, wo sie zwischen dem 29. Januar und dem 1. Februar drei der 13 sich auf der Insel befindlichen Häftlingseinheiten besuchten. Sie trafen mit etwa 2500 Häftlingen zusammen und konnten sich mit ihnen ohne Zeugen unterhalten.

Zwischen dem 22. und dem 25. Februar besuchte das IKRK-Team ferner folgende Haftstätten: das Gefängnis von Denpasar auf Bali sowie die Gefängnisse von Jogjakarta und Semarang im Innern der Insel Java, wo sie insgesamt über 1300 politische Häftlinge sahen.

Dem Brauch gemäss wurden die Besuchsberichte vom IKRK an die Gewahrsamsbehörden weitergeleitet.

Im November schickte das IKRK dem Indonesischen Roten Kreuz Medikamente und Laboratorien für Analysen, die für die vom IKRK besuchten Haftstätten bestimmt sind.

Japan

Heimführung von Koreanern: Im August 1959 hatten das Japanische Rote Kreuz und das Rote Kreuz der Demokratischen Volksrepublik Korea in Kalkutta ein Abkommen über die Heimschaffung der in Japan lebenden Koreaner, die in die Demokratische Volksrepublik Korea auszureisen wünschen, geschlossen. Die letzte Heimführung hatte im Dezember 1967 stattgefunden. Zu jener Zeit gab es in Japan jedoch noch etwa 17.000 Koreaner, die sich regelmässig eingeschrieben hatten, um vor Ablauf der im Abkommen vorgesehenen Frist repatriiert zu werden.

Am 5. Februar 1971 unterzeichneten die beiden zuständigen nationalen Rotkreuzgesellschaften in Moskau ein neues Abkommen, das die Wiederaufnahme der Heimführungsaktion ab Mai und für eine Dauer von 6 Monaten vorsah. Nach Abschluss dieses Abkommens wandte sich das Japanische Rote Kreuz an das IKRK und bat dasselbe um die Entsendung eines Delegierten nach Japan, damit er im Hafen von Niigata bei der Einschiffung der koreanischen Staatsangehörigen, die in die Demokratische Volksrepublik Korea auszureisen wünschen und sich innerhalb der im Abkommen von Kalkutta vorgesehenen Frist eingeschrieben hatten, zugegen sei. Es handelte sich darum, die im Jahre 1959 begonnene Aktion zu Ende zu führen. Das IKRK entsandte aus diesem Grund Elsa Casal nach Japan, die bereits während der Heimführungen in den Jahren 1959 bis 1967 die Delegierte des IKRK gewesen war.

Auf diese Weise fanden zwischen Mai und Oktober sechs Heimkehrertransporte statt, und 1081 Personen konnten in die Demokratische Volksrepublik Korea reisen, wodurch sich die Zahl der Koreaner, die seit 1959 unter dem Schutz des IKRK Japan verlassen haben, auf insgesamt 89.692 beläuft. Die Rolle des IKRK bestand darin, sich zu vergewissern, dass keiner der Koreaner daran gehindert oder dazu gezwungen wurde, Japan zu verlassen.

Am Ende des Jahres wurden die Heimführungen fortgesetzt. Sie erfolgten nach direkter Absprache zwischen den nationalen Rotkreuzgesellschaften und den zuständigen Behörden der beiden Länder.

Laos

Der IKRK-Delegierte in Vientiane setzte auch im Berichtsjahr seine Tätigkeit für die Kriegsgefangenen, politischen Häftlinge und Heimatvertriebenen fort. Ihm stand, je nach den Umständen, ein Arztdelegierter zur Seite, besonders bei den Haftstättenbesuchen.

Kriegsgefangene: Die IKRK-Delegierten besuchten zweimal, und zwar im Januar und im August, das Gefängnis von Samkhe in Vientiane, wo sie 120 Kriegsgefangene sahen. Im Februar hatten sie Zutritt zum Aufnahmezentrum von Sayabouri für zur Gegenpartei übergelaufene Personen, in dem sich etwa 80 Menschen befanden. Im darauffolgenden Monat besuchten sie das Gefängnis von Luang-Prabang, in dem ein Kriegsgefangener inhaftiert war.

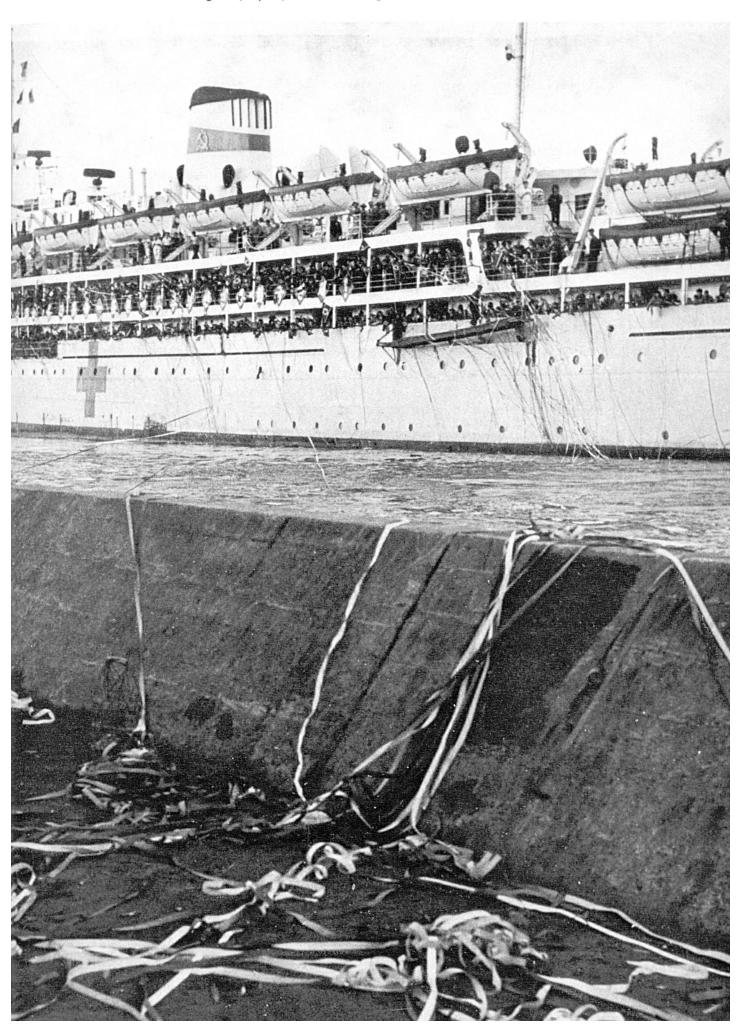
Politische Häftlinge: Am 30. Juni besuchten die IKRK-Delegierten das Gefängnis des Militärlagers von Chinaimo in Vientiane, wo sie mit etwa 50 politischen Häftlingen zusammentrafen.

Dem Brauch gemäss wurden im Anschluss an diese verschiedenen Besuche Berichte verfasst, die vom IKRK an die Gewahrsamsbehörden weitergeleitet wurden.

Betreuung der Heimatvertriebenen: Da die Kampfhandlungen in Laos verschiedentlich einen neuen Zustrom von Heimatvertriebenen auslösten, setzte das IKRK seine Tätigkeit auf diesem Gebiet fort. Diese Menschen verlassen die Kampfzonen und verbringen im allgemeinen einige Wochen oder Monate in Transit-dörfern, bevor sie in Gebieten angesiedelt werden, die ihnen die laotische Regierung zur Verfügung stellt. Die Unterstützung des IKRK besteht hauptsächlich aus Medikamenten, Lebensmitteln, Decken, Moskitonetzen, Kleidungsstücken, manchmal auch aus Hacken, Buschmessern und anderen Geräten.

Anfang März reisten die IKRK-Delegierten nach Paksane in der Provinz Borikhane (im Innern des Landes), wo sie Hilfsgüter an nahezu 1500 Heimatvertriebene verteilten. Bei dieser Gelegenheit hinterliessen sie den Behörden von Paksane einen bedeutenden Vorrat an Hilfsgütern, damit diese sie an jene Personen verteilen,

Niigata (Japan): Heimführung von Koreanern. IKRK-Archive



Hilfsgüterverteilung in einem laotischen Dorf. IKRK-Archive



die noch vor Ende der Trockenzeit in dieses Gebiet kommen würden.

Im Mai verteilten die IKRK-Delegierten Hilfsgüter an 5000 Heimatvertriebene in der Provinz von Luang-Prabang (im Norden des Landes).

Im Juni reisten sie nach Pakse (in Südlaos), wo sie Hilfsgüter an rund 1000 Heimatvertriebene verteilten, unter denen sich auch vietnamesische Flüchtlinge befanden. Auf der Rückreise verteilten die IKRK-Delegierten Hilfsgüter an 5000 Heimatvertriebene in Savannakhet und in Seno (im Innern des Landes).

Zu Beginn des Monats Juli fanden ähnliche Verteilungen in Tharek (Zentrum) statt, wo gerade etwa 1000 Heimatvertriebene eingetroffen waren. Wir möchten darauf hinweisen, dass alle diese Hilfsgüterverteilungen in enger Zusammenarbeit mit dem Laotischen Roten Kreuz durchgeführt wurden.

Das IKRK liess nicht nur den Heimatvertriebenen seine Hilfe zukommen, sondern spendete dem Laotischen Roten Kreuz etwa SFr. 2000,— für seine Aktion zugunsten der Opfer der Überschwemmungen, die das Land während des Monsuns im August verwüstet hatten.

Neo Lao Hakset: Das IKRK hat seine Kontakte zu den Vertretern des Neo Lao Hakset, sowohl in Paris wie auch in Vientiane, fortgesetzt und vertieft. Es wiederholte sein Angebot, der Bevölkerung in den vom Neo Lao Hakset kontrollierten Gebieten medizinische Hilfe zukommen zu lassen. Nachdem die zuständigen Stellen des Pathet Lao dieses Angebot angenommen hatten, überreichte die IKRK-Delegation in Vientiane im Juni den Vertretern des Pathet Lao in dieser Stadt drei Chirurgentaschen. Im darauffolgenden Monat verliess eine erste Medikamentensendung Genf auf dem Luftweg. Sie war für Vientiane bestimmt, wo sich die IKRK-Delegation darum kümmerte, dass sie an ihren Bestimmungsort weitergeleitet wurde. Eine zweite Sendung folgte im November.

Malaysia

Politische Häftlinge: Am 26. und 27. März besuchte eine Vertretung des IKRK (bestehend aus Dr. Roland Marti, Berater für

medizinische Fragen des IKRK, und einem Delegierten) das Rehabilitationslager von Batu Gajah im Staate Perak und das Rehabilitationslager auf der Insel Jerjak im Staate Penang. Die IKRK-Delegierten trafen mit 190 bzw. 861 politischen Häftlingen zusammen, mit denen sie ohne Zeugen sprechen konnten.

Dem Brauch gemäss wurden die Besuchsberichte vom IKRK an die Gewahrsamsmächte weitergeleitet.

VIETNAM

Republik Vietnam

Im Berichtsjahr behielt das IKRK seine Delegation in Saigon bei. Sie setzte sich aus dem Delegationsleiter, drei Delegierten und drei Arztdelegierten zusammen. Ihre Haupttätigkeit bestand im Besuch der Haftstätten.

Haftstättenbesuche: Die IKRK-Delegierten in der Republik Vietnam hatten Zutritt zu folgenden Haftstätten:

- zu den Aussonderungszentren, wohin die von den Streitkräften der Republik Vietnam oder den alliierten Streitkräften gefangengenommenen Vietnamesen gebracht werden;
- zu den Kriegsgefangenenlagern, wohin die Vietnamesen geschickt werden, denen das Statut des III. Genfer Abkommens von 1949 zuerkannt wird (Militärpersonen und ihnen gleichgestellte Personen);
- zu den « re-education centers », wo sich die aus den Aussonderungszentren kommenden Häftlinge befinden, denen das Kriegsgefangenenstatut nicht zuerkannt wurde (Zivilpersonen);
- zu den Vernehmungszentren;
- zu den Militärlazaretten, in denen Kriegsgefangene und aufgrund der Ereignisse festgenommene Personen behandelt werden.

Die IKRK-Delegierten machten über 90 Besuche in etwa 60 Haftstätten, in denen rund 40.000 Kriegsgefangene und 22.000 aufgrund

der Ereignisse verhaftete Personen interniert waren. Über alle diese Besuche wurden Berichte verfasst, die das IKRK an die Gewahrsamsbehörden weiterleitete.

Kriegsgefangene: Im Berichtsjahr besuchten die IKRK-Delegierten drei- bis viermal alle Kriegsgefangenenlager, Militärlazarette, Aussonderungszentren usw.

Als sich der Generaldelegierte des IKRK für Asien und Ozeanien im Mai kurz in Saigon aufhielt, bestand er bei den südvietnamesischen Behörden nachdrücklich darauf, dass es den IKRK-Delegierten gestattet werden müsse, die Haftstätten zu besuchen, und ganz besonders die Kriegsgefangenenlager, ohne dass die für diese Besuche zur Verfügung stehende Zeit begrenzt wird (gemäss Artikel 126 des III. Genfer Abkommens). Diesem Begehren wurde Rechnung getragen, und einige Besuche der IKRK-Delegierten in ein und derselben Haftstätte dauerten bis zu sechs Tagen.

Die Bemühungen des IKRK bezogen sich ganz allgemein auf folgende Punkte: Erhöhung der täglichen Lebensmittelration, Verbesserung der ärztlichen Betreuung und Trennung der gewöhnlichen Kriegsgefangenen von den zur Gegenpartei übergelaufenen Personen. Das IKRK setzte sich auch dafür ein, dass in einzelnen Lagern bestimmte Verbesserungen durchgeführt werden. Im Falle des Lagers von Phu-Quoc (28.000 Kriegsgefangene) hat es die südvietnamesische Regierung auf die Gefahren einer zu starken Zusammenballung von Kriegsgefangenen aufmerksam gemacht und die Aufteilung des Lagers vorgeschlagen.

Sowohl die IKRK-Delegation in Saigon als auch der Sitz in Genf unternahmen Schritte, damit diese Punkte verwirklicht werden konnten. Auch V. Umbricht (Mitglied des IKRK) und J. Ott kamen bei ihren Missionen in der südvietnamesischen Hauptstadt darauf zu sprechen.

Im Anschluss an diese Bemühungen konnten die IKRK-Delegierten zahlreiche Verbesserungen der Haftbedingungen für die Kriegsgefangenen verzeichnen. So erhöhten die südvietnamesischen Behörden die Tagesgelder der verwundeten Kriegsgefangenen, die Zahl des Ärztepersonals, führten verschiedene Verbesserungen durch und verteilten Gegenstände für den ersten dringenden Bedarf. Mit Schreiben vom 28. Dezember 1971 teilte die Regierung der Republik Vietnam dem IKRK ihren Beschluss mit, das Kriegsgefangenenlager von Phu-Quoc in drei Sektoren zu unterteilen.

Zivilhäftlinge: Im Berichtsjahr setzte das IKRK seine Bemühungen fort, um zu erreichen, dass die Besuche in den Landesgefängnissen, den « re-education centers » und den Vernehmungszentren unter den gleichen Bedingungen erfolgen wie in den Kriegsgefangenenlagern, d.h. ohne vorherige Anmeldung oder mit einer kurzfristigen Anmeldung und mit der Genehmigung, sich ohne Zeugen mit den Häftlingen zu unterhalten. Wir möchten kurz daran erinnern, dass die Regierung der Republik Vietnam dem IKRK am 11. November 1970 mitgeteilt hatte, unter den gegenwärtigen Umständen könne sie ihm nicht gestatten, sich ohne Zeugen mit den Zivilhäftlingen zu unterhalten.

Verschiedene Schritte wurden zur Lösung dieses Problems unternommen. So erörterte Victor Umbricht ebenfalls dieses Problem, als er im August in Saigon weilte. Dabei erklärte ihm der Premierminister der Republik Vietnam, er wolle diese Frage von den Juristen seines Kabinetts prüfen lassen und dem IKRK anschliessend eine Antwort erteilen.

Trotz der seiner Tätigkeit auferlegten Einschränkungen setzte das IKRK auch im Berichtsjahr seine Besuche in enigen « re-education centers » fort.

Die IKRK-Delegierten verteilten im Laufe ihrer Besuche in den Kriegsgefangenenlagern und den Haftstätten für Zivilpersonen verschiedene Hilfsgüter an die Gefangenen wie z.B. Toilettenartikel, Medikamente und Lernmaterial.

Entlassung von versehrten Kriegsgefangenen: Das Aussenministerium der Republik Vietnam teilte dem IKRK mit Schreiben vom 24. Dezember 1970 mit, dass seine Regierung beschlossen hatte, ein neues Kontingent versehrter Kriegsgefangener zu entlassen. Ihrem Wunsche entsprechend sollten sie am Tage ihrer Entlassung, am 24. Januar 1971, nördlich des 17. Breitengrads gebracht werden. Die südvietnamesischen Behörden baten das IKRK um seine Hilfe bei der Durchführung dieses Vorhabens; sie ersuchten das IKRK besonders darum, sich bei den nordvietname-

sischen Behörden dafür einzusetzen, beim Empfang der Gefangenen behilflich zu sein und ihr Einverständnis betreffend den Ort der Überführung zu erteilen.

Am 13. Januar teilte die Ständige Mission der Republik Vietnam in Genf dem IKRK alle wichtigen Einzelheiten hinsichtlich des Tags, der Stunde, des Orts (am Ben-Hai Fluss) und des Ablaufs der Überführung mit. Das IKRK hatte seine Hilfe nur unter der ausdrücklichen Bedingung zugesagt, dass absolute Sicherheit für die Überquerung gewährleistet werde. Es schickte am 16. Januar 1971 ein Telegramm an das Rote Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam, um es von dem Obengesagten zu unterrichten.

Am 24. Januar fand dann wirklich die Überführung der 37 versehrten Kriegsgefangenen statt, aber im letzten Augenblick sahen sich die IKRK-Delegierten gezwungen, auf ihre Teilnahme an dieser Aktion zu verzichten. Die zwei ersten Phasen der Aktion, d.h. die Gespräche ohne Zeugen mit den Kriegsgefangenen zur Abklärung ihrer Absicht, sich nördlich des 17. Breitengrads zu begeben, und der Transport per Flugzeug von Saigon nach Chuang Tri, waren wie vorgesehen verlaufen. Als jedoch die Fahrzeuge mit den versehrten Kriegsgefangenen Chuang Tri in Richtung des Ben-Hai Flusses verliessen, stellten die Delegierten fest, dass die Fahrzeuge zwar einerseits mit dem Rotkreuzzeichen versehen, andererseits aber bewaffnet waren. Sie verzichteten daher darauf, an der letzten Phase dieser Aktion teilzunehmen. Das IKRK machte die Behörden der Republik Vietnam darauf aufmerksam, dass ein bewaffnetes Militärfahrzeug niemals mit dem Rotkreuzzeichen versehen werden darf, selbst wenn es humanitären Zwecken dient.

Vier Monate später, am 13. Mai, erklärte die Regierung der Demokratischen Republik Vietnam in einer Sendung von Radio Hanoi, dass sie bereit sei, « alle verwundeten oder kranken Patrioten aufzunehmen, die widerrechtlich im Süden festgehalten werden », die die Behörden in Saigon freilassen würden. Unter den von Hanoi für diese Freilassung festgesetzten Bedingungen hiess es, die Verwundeten müssten auf Booten der Zivilschiffahrt, die mit der Rotkreuzfahne versehen sind, eingeschifft und bis zur Grenze der Hoheitsgewässer gebracht werden. Dort würden sie von unbewaffneten Booten aus der Demokratischen Republik Vietnam in Empfang genommen werden. Daraufhin erklärte die Regierung der Republik

Vietnam, sie werde 660 versehrte Kriegsgefangene entlassen. Sie legte den Termin für diese Überführung auf den 4. Juni fest und ersuchte das IKRK um seine Beihilfe.

Als die Überführung stattfinden sollte, gab nur eine kleine Zahl von Gefangenen dem Wunsch Ausdruck, in die Demokratische Republik Vietnam entlassen zu werden. Sie wurden auf einem Boot bis zur Grenze der Hoheitsgewässer gebracht, und zwar wie vorgesehen am 4. Juni. Da erst erfuhr man, dass die Demokratische Republik Vietnam angesichts der kleinen Zahl darauf verzichtet hatte, ihre Boote zum Treffpunkt zu entsenden. So blieben die versehrten Kriegsgefangenen in Südvietnam und wurden später von den IKRK-Delegierten im Lager von Da Nang besucht.

Sozialmedizinische Betreuung: Ausser den Haftstättenbesuchen kümmerten sich die Arztdelegierten des IKRK um drei Heime in der Gegend von Saigon, in denen Waisen und notleidende Kinder untergebracht sind. Die Arztdelegierten des IKRK besuchten wöchentlich mehrmals diese Anstalten, wo sie Konsultationen erteilten und gegebenenfalls Medikamente verabreichten.

In den Monaten März und April schickte das IKRK Medikamente im Wert von etwa SFr. 14.000,— nach Saigon.

Demokratische Republik Vietnam

Im Berichtsjahr entwickelte das IKRK weiterhin seine Kontakte zu den Vertretern der Demokratischen Republik Vietnam (DRV), hauptsächlich in Paris und in Vientiane.

Anlässlich dieser Kontakte wurden die sich aus dem Vietnamkonflikt ergebenden Probleme erörtert. Was die Frage der Gefangenen anbetrifft, so hielt die DRV an ihrer Position fest, so wie sie im Tätigkeitsbericht 1970 auf den Seiten 44 und 45 dargelegt ist.

Provisorische Revolutionsregierung der Republik Südvietnam

Im Berichtsjahr wurden ebenfalls Kontakte zu den Vertretern der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam in Paris aufrechterhalten.

KONFLIKT AUF DEM INDISCHEN SUBKONTINENT

Vom März 1971 an verfolgte das IKRK aufmerksam die Entwicklung der Lage auf dem indischen Subkontinent und setzte sich bei den Regierungen und den Rotkreuzgesellschaften Indiens und Pakistans unaufhörlich für die Opfer der Ereignisse ein, um seine humanitäre Mission zu erfüllen.

ALLGEMEINE MASSNAHMEN DES IKRK

Vor Ausbruch des Konflikts: Angesichts des Ernstes der Ereignisse in der östlichen Provinz Pakistans machte das IKRK von seinem Initiativrecht Gebrauch und beschloss Ende März, eine Mission nach Karatschi und Islamabad zu entsenden, um sowohl mit dem nationalen Roten Kreuz als auch den pakistanischen Behörden Kontakt aufzunehmen. Gleichzeitig und gemäss dem allen vier Genfer Abkommen gemeinsamen Artikel 3 bot es dem damaligen Präsidenten Pakistans, Yahia Khan, seine Dienste an und unterrichtete ihn von der Ankunft der IKRK-Mission. Die pakistanischen Behörden betrachteten eine solche jedoch als unnötig, da sie die Ansicht vertraten, die Lage in Ostpakistan sei im Begriff, sich wieder zu normalisieren. Daher kehrte die IKRK-Mission nach Genf zurück.

Am 30. April richtete das IKRK jedoch erneut eine Note an die Ständige Mission Pakistans in Genf, worin es der pakistanischen Regierung nochmals seine Dienste anbot und den Wunsch zum Ausdruck brachte, man möge ihm die Möglichkeit geben, seine humanitäre Mission zu erfüllen.

Aus dem gleichen Grund bat das IKRK Jean Ott, der gerade in Südostasien weilte, seine Rückreise in Pakistan zu unterbrechen. Am 11. Mai hatte der IKRK-Generaldelegierte für Asien und Ozeanien eine Unterredung mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Soziale Angelegenheiten und teilte ihm die Bedingungen mit, unter denen das IKRK einschreiten würde.

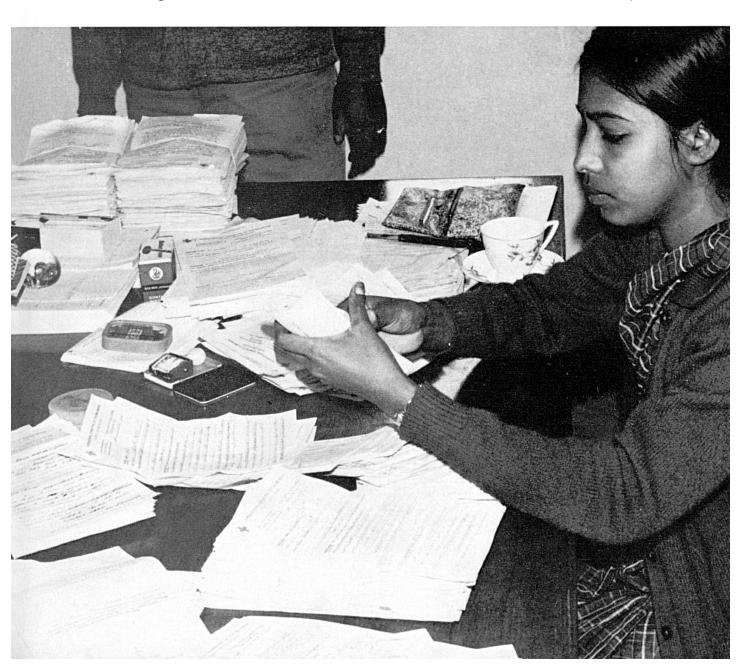
Der Zentrale Suchdienst schrieb am 2. Juli an den für Ostpakistan zuständigen Zweig des Pakistanischen Roten Kreuzes sowie an das Indische Rote Kreuz und bot ihnen seine Hilfe bei der Einrichtung eines Suchdienstes an.

Im Juli besuchte Victor Umbricht, Mitglied des IKRK, zweimal Westpakistan. Bei seinem ersten Besuch kam er praktisch mit allen Staatssekretären zusammen; er erklärte ihnen, welche Dienste das IKRK sowohl in Indien wie auch in Pakistan, besonders auf dem Gebiet der Nachforschung nach dem Verbleib von Vermissten, der Familienzusammenführungen, der Besuche bei Häftlingen usw., zu leisten in der Lage sei. Bei seinem zweiten Besuch in Islamabad wurde er von General Yahia Khan empfangen, der ihm sein Einverständnis dafür gab, dass das IKRK in Zusammenarbeit mit dem für Ostpakistan zuständigen Zweig des Pakistanischen Roten Kreuzes einen Suchdienst in Dacca einrichten könne, der für die Weiterleitung der Familiennachrichten zwischen Indien und Pakistan zuständig sei.

So reisten Mitte August zwei IKRK-Delegierte von Genf via Islamabad nach Dacca. Einer der beiden Delegierten war ein Spezialist des Zentralen Suchdienstes. Im September wurde der Suchdienst unter der Schirmherrschaft des IKRK eröffnet. Anfang November schickte das IKRK Paul Reynard als Delegationsleiter nach Dacca, um im Falle des Ausbruchs eines Konflikts einen Delegierten an Ort und Stelle zu haben, der mit der traditionellen Tätigkeit des IKRK in Kriegszeiten vertraut ist. Vor seiner Weiterreise nach Dacca hielt sich P. Reynard in Islamabad auf, wo er der pakistanischen Regierung erneut die Dienste des IKRK für eine Aktion anbot, die umfassender sein sollte als die in Ostpakistan durchgeführte.

Gleichzeitig scheute das IKRK keine Mühe, um eine Aktion zugunsten Tausender von Bengalen durchzuführen, die aus Ostpakistan nach Indien flüchteten. Wir haben schon das am 2. Juli vom Zentralen Suchdienst dem Indischen Roten Kreuz unterbreitete Angebot erwähnt, einen Suchdienst einzurichten. Im Juli besuchten die Herren Umbricht und Ott ferner die Regierungsstellen und Leiter der nationalen Rotkreuzgesellschaft in Neu Delhi. Dabei wurde V. Umbricht vom Präsident der Republik Indien, V.V. Giri, empfangen. Zwischen August und Oktober brachte das IKRK folgende Hilfsgüter nach Kalkutta zum Versand: 100 Tonnen Milchpulver, die eine Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft darstellen, und 50.000 Tonnen Getreide, eine Spende der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zugunsten der bengalischen Flüchtlinge.

Eine der bengalischen Angestellten des vom Zentralen Suchdienst in Dacca eingerichteten Suchdienstes.



Bangla Desh: Zahlreiche Brücken sind während des Kriegs zerstört worden. Foto Kunz/IKRK



Anfang Oktober schickte das IKRK einen Vertreter, Roger Du Pasquier, nach Indien, der mit der Aufgabe betraut war, den Empfang der für das Indische Rote Kreuz bestimmten Lebensmittel zu überwachen.

Am 2. Dezember, dem Tag, an dem die indische Regierung dem IKRK ihr Einverständnis gab, in Neu Delhi zusammen mit dem Indischen Roten Kreuz einen Suchdienst einzurichten, traf ein zweiter Delegierter bei Herrn Du Pasquier ein.

So verfügte das IKRK noch vor Ausbruch des Konflikts bereits über zwei Delegierte in Dacca und zwei weitere in Neu Delhi. Ferner hatte es seit August mit den Vertretern des Bangla Desh in London, Neu Delhi, Kalkutta und New York Verbindung aufgenommen. So war Jean Ott in London mit dem damaligen Vertreter des Bangla Desh, Abu Sayeed Chowdhury, zusammengetroffen, der ihm die Bildung eines « Roten Kreuzes von Bangla Desh » ankündigte und den Wunsch für eine Zusammenarbeit mit dem IKRK zum Ausdruck brachte. Am 13. November bestätigten die zuständigen Stellen und das « Rote Kreuz von Bangla Desh » dem IKRK ihre Absicht, die Bestimmungen der Genfer Abkommen einzuhalten.

Am Sitz des IKRK in Genf war eine gemeinsame Einsatzgruppe bestehend aus Vertretern des IKRK und der Liga der Rotkreuzgesellschaften für den Fall gebildet worden, dass eine dringende medizinische Aktion die Teilnahme der nationalen Gesellschaften auf dem indischen Subkontinent erforderlich machen sollte.

Während des Konflikts: Sofort nach Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Pakistan einerseits und Indien und dem Bangla Desh andererseits (am 3. Dezember 1971) ergriff das IKRK die folgenden allgemeinen Massnahmen:

Am 4. Dezember richtete das IKRK eine Botschaft an die Regierungen Pakistans und Indiens, in der es auf die vier Genfer Abkommen von 1949 verwies, durch die diese Staaten gebunden sind. Diese Abkommen bestimmen insbesondere, dass Verwundete und Kranke, Kriegsgefangene und Zivilpersonen zu schützen und menschlich zu behandeln sind, und dass Krankenhäuser, Krankenwagen, Sanitätseinrichtungen sowie das Ärzte- und Pflegepersonal geschont werden müssen. Die Vertreter des Bangla Desh und der Generalsekretär der Vereinten Nationen in New York wurden vom

Inhalt dieser Botschaft in Kenntnis gesetzt. Vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärte letzterer insbesonders:

Ich halte es für meine Pflicht, das Wort im Namen all jener zu ergreifen, die ohne etwas dafür zu können, wahrscheinlich die unschuldigen Opfer der Krise sein werden (...). Ich stehe in enger Verbindung mit dem IKRK, welches getreu seiner traditionellen humanitären Aufgabe alles versuchen wird, damit die Bestimmungen der Genfer Abkommen weitgehendst eingehalten werden. Ich appelliere an alle am Konflikt beteiligten Parteien, die Bestimmungen dieser Abkommen zu beachten. (...) Ich habe meinen Vertreter in Dacca beauftragt, dringend und in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz die konkreten Massnahmen zu prüfen, die diesbezüglich ergriffen werden könnten.

In Anbetracht der Entwicklung der militärischen Lage erinnerte das IKRK am 15. Dezember erneut alle am Konflikt beteiligten Parteien an ihre sich aus den Genfer Abkommen ergebenden Verpflichtungen. Diese versicherten ihm, die Bestimmungen der Genfer Abkommen würden unter allen Umständen eingehalten werden.

Zwischen dem Delegationsleiter des IKRK und den höchsten pakistanischen Behörden in Dacca wurde an Ort und Stelle ein Abkommen geschlossen, wonach das «Holy Family Hospital» und das Interkontinental-Hotel in dieser Stadt zu «neutralisierten Zonen» erklärt und vom 9. Dezember an unter die Aufsicht des IKRK gestellt wurden. Das «Holy Family Hospital», das vom örtlichen Roten Kreuz zusammen mit der Liga verwaltet wird, verfügt über 180 Betten. Das Interkontinental-Hotel beherbergte mehrere hundert Personen, unter denen sich zahlreiche Ausländer und Beamten der Vereinten Nationen befanden, die darauf warteten, evakuiert zu werden. Da am 16. Dezember eine Feuereinstellung erfolgte, wurden die «neutralisierten Zonen» am 19.12. aufgelöst; die Personen, die ins Interkontinental-Hotel geflüchtet waren, wurden unter der Aufsicht des IKRK in die Quartiere der indischen Armee in Dacca überführt.

Das IKRK war bestrebt, seine traditionellen Aufgaben wie die Betreuung der Verwundeten und Kranken, die Weiterleitung der Kriegsgefangenenlisten und Besuche der Kriegsgefangenenlager, Nachforschung nach Vermissten, Austausch von Familiennachrichten, Schutz bestimmter Gruppen der Zivilbevölkerung usw. gewissenhaft zu erfüllen. Aus diesem Grunde schickte es gleichzeitig Delegiertenteams nach Islamabad, Neu Delhi, Kalkutta und

Dacca. Am Jahresende verfügte es über nahezu 20 Delegierte im Einsatzgebiet.

In Anbetracht des möglichen Ausmasses seiner Aktion auf dem indischen Subkontinent ernannte es Enrico Bignami zum Kommissar, der die Tätigkeit des IKRK in diesem Gebiet leiten sollte.

KRIEGSGEFANGENE

Eine der ersten Aufgaben der IKRK-Delegierten in Islamabad, Neu Delhi und Dacca bestand darin, Schritte bei den zuständigen Stellen zu unternehmen, um die Kriegsgefangenenlisten zu bekommen und das Recht zu erhalten, die Kriegsgefangenen zu besuchen und ihre Korrespondenz an die Familien weiterzuleiten.

Indische Kriegsgefangene: Bereits am 10. September hatten die IKRK-Delegierten fünf indische Militärpersonen besucht, die von den pakistanischen Streitkräften gefangengenommen und in Ostpakistan interniert worden waren.

Die indischen Kriegsgefangenen, die während des Konflikts gefangengenommen und in Westpakistan interniert wurden, konnten von Januar 1972 an besucht werden.

Pakistanische Kriegsgefangene: Am 28. Dezember begaben sich die IKRK-Delegierten in Neu Delhi ins Militärkrankenhaus von Milderey, wo sie vier verwundete pakistanische Kriegsgefangene sahen. Am 31. Dezember fand zum ersten Mal der Besuch eines Lagers von pakistanischen Kriegsgefangenen in Indien statt.

Zu jener Zeit befand sich jedoch noch der grösste Teil der pakistanischen Kriegsgefangenen, d.h. etwa 90.000, im Bangla Desh. In diesem Lande begannen die Lagerbesuche erst am 1. Januar 1972. Es ist zu bemerken, dass diese Lager auch tausende von westpakistanischen Zivilpersonen beherbergten, die ebenfalls auf ihre Überführung nach Indien warteten.

BETREUUNG DER VERWUNDETEN UND KRANKEN SOWIE DER ZIVIL-BEVÖLKERUNG

Noch vor Beginn der Feindseligkeiten hatte das IKRK zusammen mit der Liga eine Einsatzgruppe gebildet und Verbindung zu einer Reihe von nationalen Rotkreuzgesellschaften aufgenommen für den Fall, dass eine medizinische Aktion auf dem indischen Subkontinent plötzlich dringend notwendig würde.

Am 17. Dezember verliess ein von der Schweizerischen Eidgenossenschaft dem IKRK zur Verfügung gestelltes Flugzeug Genf mit Ziel Kalkutta. An Bord desselben befanden sich Delegierte und Arztdelegierte des IKRK sowie ein Chirurgenteam des Schweizerischen Roten Kreuzes und Medikamente. Fünf nationale Gesellschaften hatten dem Aufruf des IKRK Folge geleistet, und am 20. Dezember befanden sich insgesamt 5 Chirurgenteams in Kalkutta, die vom Dänischen, Finnischen, Norwegischen, Schwedischen und Schweizerischen Roten Kreuz entsandt worden waren. Sie warteten nun auf die Genehmigung der zuständigen Stellen, um nach Dacca weiterreisen zu können. Am 25. Dezember konnten die IKRK-Delegierten in Dacca landen, und an den darauffolgenden Tagen auch die Ärzteteams. Sie verteilten sich über das ganze Gebiet von Bangla Desh, wo sie bestrebt waren, den Konfliktsopfern zu helfen, ganz gleich, ob es sich um Zivil- oder Militärpersonen handelte.

Europa und Nordamerika

Auf Einladung des Spanischen Roten Kreuzes hielt sich Komiteemitglied Max Petitpierre in Begleitung des Sonderassistenten des Präsidenten und Leiters der Aktionsabteilung des IKRK, Raymond Courvoisier, und des Delegierten Jean-Pierre Hocké vom 15. bis 18. März in Spanien auf ¹.

Vom 17. bis 25. April begleitete Melchior Borsinger, Generaldelegierter für Europa und Nordamerika, den IKRK-Präsidenten Marcel A. Naville in die Vereinigten Staaten, wo er Gast des Amerikanischen Roten Kreuzes war².

Anlässlich der 59. Konferenz der Interparlamentarischen Union, die vom 1. bis 11. September in Paris stattfand und an der M. Borsinger das IKRK vertrat, nahm er mit den Leitern des Französischen Roten Kreuzes Verbindung auf.

¹ Siehe S. 110 dieses Berichts.

² Siehe S. 107-108 dieses Berichts.